

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Meckenheim  
vom 09.12.2013**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp  
Beigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Walter Braun, Christa Masella, Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Michael Braun, Martina Dopp, Jürgen Groß, Ralf Groß, Stephanie Masella, Simone Mayer, Gerd Metz, Uwe Ruffer, Dr. Friedrich Müller, Maria Engelhart, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler

sowie:

Robin Schier – Sachgebietsleiter FB1 - Finanzen zu TOP 1  
Michael Grumann – Pröll-Miltner GmbH zu TOP 2

Schriftführerin : Nina Lill

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: Dieter Seiberth und Silke Hoos

Sowie:

Bürgermeister Theo Hoffmann

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung:**

1. **Prüfung der Jahresrechnung 2010**
2. **Erschließung Baugebiet „Nördlich der Heerstraße“**
3. **Annahme von Spenden**
4. **Einwohnerfragestunde**
5. **Informationen / Anfragen**

## 1 Prüfung der Jahresrechnung 2010

### *Bezeichnung*

- a) *Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Ortsbeigeordneten*
- b) *Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 Entlastung der VG-Bürgermeisterin sowie den Beigeordneten*

### **Sachverhalt:**

Die gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss der Gemeinden sind in § 108 ff GemO geregelt.

Gem. § 110 Abs. 2 GemO legt der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss soll zuvor durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.

Der Jahresabschluss 2010 stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

### **Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresfehlbedarf i.H.v. -14.902,47 € aus. Der Haushaltsplan wies einen Fehlbedarf in Höhe von -338.887,00 € aus. Damit hat sich das Jahresergebnis um 323.984,53 € verbessert.

### **Finanzrechnung:**

Die Finanzrechnung 2010 weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss i.H.v. 117.267,56 €. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt sind in der Finanzrechnung keine Abschreibungen, Rückstellungen oder Sonderposten vorhanden, welche durch ihre Bildung das Ergebnis verschlechtern können.

Die Finanzrechnung 2010 weist somit nach Abzug der erbrachten Tilgungsleistungen im Ergebnis eine positive freie Finanzspitze (Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung) aus. Die freie Finanzspitze beträgt 104.543,81 €. Im Haushaltsplan war mit einer negativen freien Finanzspitze i.H.v. - 274.378,00 € geplant worden. Somit ist eine Verbesserung um 378.921,81 € im Rahmen der Haushaltsführung eingetreten.

Im Investitionsbereich war ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. – 249.747,00 € geplant. Dieser hätte durch Zuschüsse und Beiträge erwirtschaftet werden sollen. Die Zuschüssen und Beiträge wurden nicht im vorgesehen Umfang generiert, da die geplanten Maßnahmen sowie geplante Grundstückserlöse nicht zu tragen kamen. Der Investitionsbereich hat daher mit einem Finanzierungsdefizit von - 220.196,66 € abgeschlossen.

### **Bilanz**

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung i.H.v. - 14.902,47 € wird auf der Passivseite als Jahresergebnis eingebucht und vermindert damit das Eigenkapital der Ortsgemeinde. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses 10.321.730,17 €.

### **Haushaltsausgleich:**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,

2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (freie Finanzspitze) und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital und einen Überschuss in der Finanzrechnung aus. Wie vorstehend erläutert ist dies im Ergebnishaushalt nicht der Fall.

### **Die Jahresrechnung ist somit nicht ausgeglichen.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Gemeinde Forst für das Haushaltsjahr 2010 in seiner Sitzung am 28.11.2013 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO stichprobenhaft geprüft.

Die Mitarbeiter der Verwaltung erläutern die wesentlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Abweichungen im Bereich der Investitionen.

Aufkommende Fragen hierzu werden von den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet. Anschließend wird mit der Belegprüfung 2010 begonnen.

Es wurden stichprobenhaft die Belege, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung geprüft.

Die Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der Jahresabschluss 2010 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt worden. (§ 108 Abs. 4 GemO).
- Bei Buchungsstelle 573401-096001-1-593 (Baumaßnahme Rathaus Beleg 90-01) sind Rechtsanwaltskosten für einen Rechtsstreit anlässlich einer gekürzten Baurechnung. Die Verwaltung soll hierzu bitte klären, warum die Rechnungssumme gekürzt wurde.
- Bei Buchungsstelle 573401-096001-1-593 (Baumaßnahme Rathaus Beleg 91-01) sind Rechtsanwaltskosten für einen Rechtsstreit mit einer Baufirma angefallen. Die Verwaltung soll hierzu bitte klären, wie sich die Rechtsanwaltskosten zusammensetzen, bzw. ob es sich hierbei um einen Vergleich handelt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegende Annahmen sind angegeben.

Die Niederschrift sowie folgende Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- die Ergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Finanzrechnung nach § 3 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Bilanz nach § 47 Abs. 4 GemHVO

- der Anhang nach § 48 GemHVO
- der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO
- ein Anlagennachweis und eine Übersicht der Sonderposten nach § 50 GemHVO
- eine Forderungsübersicht nach § 51 GemHVO
- eine Verbindlichkeitenübersicht nach § 52 GemHVO

### **Verfahren**

Gem. § 114 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der VG-Bürgermeisterin und der Beigeordneten.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit Anlagen an sieben Werktagen bei der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilnehmen. Damit führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2013 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten sowie der VG-Bürgermeisterin und deren Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

*Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Heiner Dopp sowie der Beigeordnete Gerhard Ohler nehmen während der Behandlung dieses Punktes im Zuschauerraum platz. Die Sitzung wird geführt von dem ältesten Ratsmitglied Herrn Walter Braun, welcher die Eckpunkte der vorgelegten Jahresrechnung erörtert. Die Fraktionsvorsitzenden nehmen anschließend Stellung dazu.*

### **Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:**

- a) Der Gemeinderat Meckenheim beschließt gem. § 114 GemO den geprüften Jahresabschluss 2010 und erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten die Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

- b) Der Gemeinderat Meckenheim beschließt gem. § 114 GemO den geprüften Jahresabschluss 2010 erteilt der Bürgermeisterin der VG und deren Beigeordneten die Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Anmerkung der Verwaltung zu den Feststellungen:**

#### ***Buchungsstelle 573401-096601-1-593 (Beleg 90-1)***

Seitens der Verwaltung wurde eine Rechnung der ausführenden Firma gekürzt, da hier Mängel in der Ausführung vorlagen. Die Kürzung erfolgte in Abstimmung mit Herrn RA Halling. Letztendlich wurde vor Gericht ein Vergleich geschlossen und diese Summe war entsprechend an die Baufirma auszuführen.

**Buchungsstelle 573401-096601-1-593 (Beleg 91-1)**

Hierbei handelt es sich um die Anwaltskosten von Herrn RA Halling anlässlich der Beratung und anwaltlichen Vertretung in vorgenanntem Fall.

*Herr Schier verlässt um 20.35 Uhr die Sitzung.*

**2 Erschließung Baugebiet „Nördlich der Heerstraße“**  
*Vorstellung der Erschließungsplanung***Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Nördlich der Heerstraße“ hat mit der öffentlichen Bekanntmachung am 05.05.2012 Rechtskraft erlangt. Die Umlegung für das Gebiet ist abgeschlossen und der Umlegungsplan am 17.06.2013 unanfechtbar geworden.

Gemäß des gefassten Beschlusses im Gemeinderat Meckenheim am 29.04.2013 wurde die Pröll-Miltner GmbH, Karlsruhe mit der Durchführung einer privatrechtlichen Erschließung des Plangebietes unter Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beauftragt. Der Erschließungsvertrag wurde entsprechend dem gefassten Beschluss gemeinsam von der Verwaltung und dem Ortsbürgermeister ausgearbeitet und zwischenzeitlich abgeschlossen.

Gemäß §3 des städtebaulichen Vertrages sind die fachtechnischen Planungen mit der Gemeinde abzustimmen. Dazu wurde seitens der Pröll-Miltner GmbH eine Vorplanung der Erschließung vorgelegt (siehe Anlage). Diese wird dem Gemeinderat zur Abstimmung der Planung und Zustimmung zur Ausführung vorgestellt.

Im Anschluss soll zeitnah das Leistungsverzeichnis erstellt und die Erschließungsmaßnahmen ausgeschrieben werden. Der Beginn der Erschließungsmaßnahme ist für das Frühjahr 2014 geplant und soll bis zum Herbst 2014 abgeschlossen sein.

*Da Herr Dr. Müller als Grundstückseigentümer persönlich befangen ist, nimmt er an der Behandlung und Beschlussfassung zu diesem Punkt vom Sitzungstisch abgerückt teil.*

*Herr Grumann ist in Vertretung des Erschließungsträgers Pröll-Miltner GmbH anwesend und erläutert die Erschließungsplanung. Es werden insbesondere Fragen hinsichtlich der Erschließungskosten und den Preisunterschieden zwischen Ausbau mit Bitumen und Pflaster gestellt. Herr Grumann schlägt dazu vor beide Varianten auszuschreiben und je nach Submissionsergebnis den Ausbau zu wählen.*

**Nach eingehender Beratung wird über folgenden Beschluss abgestimmt:**

Grundsätzlich wird die Straßenplanung in der vorgestellten Form angenommen. Zur Beschlussfassung für eine Ausbauvariante soll seitens des Erschließungsträgers Pröll-Miltner GmbH eine Kostengegenüberstellung von Ausbau mit Bitumen und Pflaster geliefert werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Herr Grumann verlässt um 20.55 Uhr die Sitzung.*

### 3 Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

*hier: Geldspenden für Heimatpflege*

#### Sachverhalt:

Für die Gemeinde Meckenheim wurden für die Heimatpflege nachfolgende Spenden, zweckgebunden auf das Girokonto der Verbandsgemeindekasse Deidesheim überwiesen:

|    | <b>Datum<br/>der Spende</b> | <b>Name und Anschrift des Spenders</b>                             | <b>Betrag</b>   |
|----|-----------------------------|--|-----------------|
| a) | 29.10.2013                  | Steuerbüro Dr. Mario Burret<br>Theaterplatz 10, 67059 Ludwigshafen | 500,00 €        |
| b) | 30.10.2013                  | Stephanie Masella<br>Bahnhofstr. 35, 67149 Meckenheim              | 200,00 €        |
|    |                             | <b>Summe</b>   | <b>700,00 €</b> |

Bezüglich der Beziehungen zwischen Geber und Nehmer der Leistung wird festgestellt, dass zwischen dem unter Buchstabe a) genannten Spender und der Gemeinde Meckenheim keine direkten Beziehungen bestehen; lediglich zwischen dem Spender und dem Regiebetrieb der Gemeinde (E-Werk Meckenheim). Hier ist das Steuerbüro als Wirtschaftsprüfer tätig.

Die unter Buchstabe b) genannte Spenderin ist Grundsteuerzahlerin in der Gemeinde Meckenheim. Da die Erhebung der Grundsteuer sich nach dem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuerermessbetrag sowie dem in der Gemeinde einheitlich in der HH-Satzung festgelegten Hebesatz richtet, ist in diesem Bereich eine Vorteilsannahme ausgeschlossen. Weitere Beziehungen sind derzeit nicht ersichtlich.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Regelung des § 94 Abs. 3 GemO (Gemeindeordnung) hat der Gemeinderat über die Annahme förmlich zu beschließen. Die Zuwendung wird von der Verwaltung gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Gem. § 24 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen nach § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO (Anzeigepflicht und Beschlussfassung des Gemeinderates) erst dann zur Anwendung, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € im Haushaltsjahr übersteigt.

*Da Frau Stephanie Masella als Spenderin persönlich befangen ist, nimmt sie an der Behandlung und Beschlussfassung zu diesem Punkt vom Sitzungstisch abgerückt teil.*

#### Es wird über folgende Beschlussempfehlung abgestimmt:

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt, die Geldspende in Gesamthöhe von 700,00 € anzunehmen.

**Nach kurzer Diskussion wird über die beiden Spenden getrennt, mit folgendem Ergebnis abgestimmt:**

a) **Spende des Steuerbüros Dr. Mario Burret:**  
**Angenommen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen**

b) **Spende von Frau Stephanie Masella:**  
**Einstimmig angenommen**

#### 4 Einwohnerfragestunde

*Anfragen liegen keine vor. Aus dem Zuschauerraum kommt die Frage hinsichtlich der Kostenbeteiligung der bereits erschlossenen Grundstücke in der Heerstraße an der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet Heerstraße.*

Seitens dem Vorsitzenden und Frau Lill wird erläutert, dass die Grundstücke des Baugebietes, welche direkt an die Heerstraße grenzen, grundsätzlich schon erschlossen sind und bei der damaligen Erschließung der Heerstraße schon entsprechend an deren Erschließungskosten beteiligt wurden. Dies kann man jedoch nicht verallgemeinern, da zwei Grundstücke auch einen direkten Anschluss an die neue Erschließung haben. Wie sich hier der Kostenanteil darstellt kann allerdings nicht beantwortet werden, da die Verträge privatrechtlich zwischen dem Erschließungsträger sowie den Eigentümern geschlossen wurden. Da der bestehende Fußweg entlang der Heerstraße um 1,50 m zu einem Rad- und Fußweg verbreitert wird, wäre hier nochmals durch die Verwaltung nachzufragen, ob eine Kostenbeteiligung für den Fuß- und Radweg erfolgt. Bei der Erschließungsmaßnahme ist zum Teil eine Änderung und Wiederherstellung, des bestehenden und durch die Abbruchmaßnahmen auf dem Gelände in Mitleidenschaft gezogenen Gehweges notwendig. Gemäß Absprache mit der Pröll-Miltner GmbH werden der Gemeinde für dafür keine gesonderten Kosten entstehen.

#### 5 Informationen / Anfragen

##### a) *Energiekarawane*

Der Vorsitzende informiert, dass die Energiekarawane nun offiziell beendet ist und insgesamt viel Zuspruch bekommen hat. Nach dem aktuellen Sachstand der Verwaltung wurde ein Beratungsergebnis von mindestens 33% erzielt, was über dem allgemeinen Durchschnitt von 25-30% liegt.

##### b) *DSL-Ausbau*

Seitens Herrn Dopp wird erläutert, dass nach Auskunft des Vertragspartners Inexio der Internetanschluss bis Ende des Jahres 2013 stehen soll.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin

.....  
Heiner Dopp  
Ortsbürgermeister

.....  
Nina Lill